

Software Forum Saar

Satzung und Regelwerk

Das Software Forum Saar (SFS) ist ein auf Kooperation basierendes Netzwerk von saarländischen Unternehmen der Software- und Informationstechnik-Branche (IT). Mitglieder sind Unternehmen und Organisationen, die über eine ausgewiesene Fachkompetenz auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und Informationstechnologie verfügen. Das Forum versteht sich als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum für Unternehmen, Behörden und Institutionen, die informationstechnische Lösungen suchen.

Entstanden ist das SFS auf Initiative saarländischer Softwarehäuser, der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) und der Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e. V. (ZPT). Es wird organisatorisch betreut durch IHK/ ZPT.

I. Ziele

Ziele des SFS, die durch Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen erreicht werden sollen, sind:

- Konsolidierung und Steigerung des wirtschaftlichen Erfolges der beteiligten Unternehmen
- Interessenvertretung der saarländischen IT- und Softwarebranche
- Förderung des Ansehens der saarländischen IT- und Softwarebranche in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit
- Pflege eines Informations- und Erfahrungsaustausches der beteiligten Unternehmen
- Strategische Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen zur Umsetzung eines größtmöglichen Qualitätsstandards der angebotenen Leistungen
- Förderung des Know-How-Transfers zwischen Forschung und Wirtschaft
- Gemeinsamer Personalmarkt der betroffenen Unternehmen (Jobbörse)
- Anlaufstelle und Kompetenzzentrum für Unternehmen, Behörden und Institutionen, die Bedarf an Informationstechnologien haben

II. Organisation und Finanzierung

1. Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Seiten jederzeit in der Schriftform kündbar.
- Die Mitglieder sind berechtigt, das Logo des SFS in ihren Publikationen zu verwenden und zwar in der Form: Firma XYZ, Mitglied des SFS.
- Allen Firmen, die bis zum 31.03.1998 an Sitzungen des SFS teilgenommen haben, wird die Mitgliedschaft angeboten. Danach wird aufgenommen, wer sich auf Antrag in einer der Sitzungen der Mitgliederversammlung vorstellt und die Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder erhält.
- Die Mitgliedschaft ist durch rechtskräftige Unterschrift des Unternehmens bzw. Instituts unter diese Satzung zu bestätigen.
- IHK/ ZPT des Saarlandes werden im SFS durch einen stimmberechtigten Repräsentanten vertreten.
- Die Mitgliederversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitgliedsunternehmen hat eine Stimme.
- Zu den Mitgliederversammlungen wird bis spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin schriftlich mit Angabe der Tagesordnung eingeladen.

2. Ausschluß / Satzungsänderungen

- Der Ausschluß eines Mitgliedes kann bei Fehlverhalten gegen die Regeln des SFS (siehe Punkt II.5) und sonstigen wichtigen Gründen beantragt werden. Hierzu müssen jedoch folgende Verfahrensregeln eingehalten werden:
 - a) Schriftliche Schilderung des Ausschlußgrundes
 - b) Schriftliche Stellungnahme des betroffenen Unternehmens
- Über die Einleitung eines Ausschlußverfahrens entscheidet dann eine Schlichtungsstelle, besetzt mit einem Repräsentanten der IHK/ ZPT und zwei weiteren, von der Mitgliederversammlung zu wählenden, Mitgliedern.
- Entscheidet die Schlichtungsstelle für die Einleitung des Ausschlußverfahrens, werden die unter a) und b) genannten Schriftsätze per Rundschreiben allen Mitgliedern zugesandt, die innerhalb 21 Tagen schriftlich über den Ausschluß entscheiden müssen. Für den Ausschluß genügt dann eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen werden allen Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt und innerhalb von 21 Tagen per einfacher Mehrheit entschieden.

3. Sprecher

- Das SFS hat zwei auf ein Jahr gewählte Sprecher. Ein weiterer - nicht gewählter - Sprecher ist der Repräsentant von IHK/ ZPT.
- Die Sprecher vertreten das Forum gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.
- Arbeitsgruppen der Mitgliederversammlung können bei Bedarf weitere Sprecher für besondere Maßnahmen und Außendarstellungen wählen.
- Alle Sprecher sind verpflichtet, die Ziele des SFS zu vertreten und die Ihnen von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Hierfür erfolgt – falls im Einzelfall nicht anders bestimmt – keine finanzielle Honorierung.

4. Koordination / Verwaltung / Finanzen

- Die Koordination von Aktivitäten und die Organisation erfolgt durch IHK/ ZPT und durch die Arbeitsgruppen.
- Die Arbeitsgruppen werden von der Mitgliederversammlung legitimiert und sind für alle Mitglieder offen.
- Vorläufig wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Finanzmittel des SFS werden bei IHK/ ZPT treuhänderisch verwaltet. Über ihre Verwendung entscheidet die Mitgliederversammlung.
- Postanschrift des SFS ist: Software Forum Saar c/o IHK/ZPT
- Anfragen an das SFS werden über die Koordinierungsstelle bei IHK/ZPT an die Mitglieder weitergeleitet.
- Das SFS ist im Internet mit einer eigenen Domain vertreten. Der Name der Domain lautet www.software-forum-saar.de.
- Art, Aussehen und Nutzung dieser Domain werden von der Mitgliederversammlung und der entsprechenden Arbeitsgruppe festgelegt. Die Kosten werden von den Mitgliedern anteilig getragen und sind jährlich im voraus zu entrichten. Eventuelle Überschüsse und Werbeeinnahmen aus dieser Domain gehen zugunsten des Kontos des SFS.

5. Verpflichtungen der Mitglieder

Die Mitglieder verpflichten sich, im Umgang miteinander folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Teilnahme eines Firmenvertreters an mindestens 2/3 der jährlich stattfindenden Sitzungen/Mitgliederversammlungen.
- Regelmäßige und aktive Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe.
- Projekte und Kundenanfragen, die sie selbst nicht bearbeiten / abwickeln können, nicht abzulehnen, sondern den Kundenkontakt aufrecht zu erhalten und diesen anderen Mitgliedern des SFS zur Verfügung zu stellen oder diesen über die Koordinierungsstelle oder elektronisch im Forum anzubieten.
- Sollten aus dem vorher genannten einem Mitgliedsunternehmen Aufträge entstehen, so verpflichtet es sich, dem vermittelnden Unternehmen Provisionen zu zahlen, deren Höhe individuell zwischen den Parteien zu verhandeln ist. Die Verprovisionierungspflicht endet 18 Monate nach einem gemeinsamen ersten Kontakt/ Termin beim Kunden.
- Aus solchen Aufträgen ist ein angemessener Beitrag in einen gemeinsamen Fonds des SFS abzuführen. Als angemessen werden 10 % der Provision angesehen.
- Teilnahme an gemeinsamen Projekten / Veranstaltungen / Werbemaßnahmen etc. des SFS im Rahmen der individuellen Möglichkeiten der Mitglieder.
- Anteilige Kostenbeteiligungen an Aktivitäten, an denen man selbst auch teilnimmt.
- Die Finanzierung solcher Maßnahmen erfolgt auf dem Wege der "Vorkasse", hiermit ist auch die rechtsverbindliche Teilnahme geklärt, ohne lange Verträge aufsetzen zu müssen.
- Logo, Ziele und Publikationen des SFS im eigenen Kundenkreis und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

6. Gemeinnützigkeit

- Das Software Forum Saar hat nicht zum Ziel, Gewinne zu erwirtschaften. Sollten dennoch aus gemeinsamen Projekten Überschüsse erwirtschaftet werden, sollen diese zur Finanzierung weiterer Projekte des SFS verwendet werden.
- Die Mitglieder des SFS erhalten keine Gewinnanteile und auch sonst keine Zuwendungen aus Mitteln des SFS
- Bei Auflösung des SFS wird das verbleibende Vermögen nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Durch nachfolgende Unterschrift nehmen wir Satzung und Regelwerk des SFS zur Kenntnis, bekunden diese zu beachten und erklären die Mitgliedschaft unseres Unternehmens im SFS.

Firma: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____